

Stadt Pocking
Simbacher Straße 16
94060 Pocking

Wasserrecht;

Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Rott, Gewässer I. Ordnung, im Landkreis Passau durch Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung für die Rott

Anhörungsverfahren gemäß Art. 73 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Ortsübliche Bekanntmachung der Fortsetzung des Erörterungstermins

Az.: 53.0.05/6451.01-3

Bekanntmachung

Das Landratsamt Passau beabsichtigt die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Rott (Gewässer I. Ordnung) im Landkreis Passau. Dies erfolgt mittels einer entsprechenden Verordnung. Hiermit erfolgt die Bekanntmachung über die Fortsetzung des Erörterungstermins.

1. Beschreibung

Durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf wurden Karten erstellt, die das Überschwemmungsgebiet der Rott im Landkreis Passau umfassen.

Aufgabe des Landratsamtes Passau ist nun, die Festsetzung dieses Überschwemmungsgebietes per Verordnung gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorzunehmen und dabei das Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG durchzuführen. Maßgebliches Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ist ein hundertjährliches Hochwasserereignis (HQ100) nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG. Dies bezeichnet ein Hochwasser, welches mit einer Wahrscheinlichkeit von 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das einmal über einem Zeitraum von 100 Jahren erreicht oder überschritten wird. Da es sich um eine statistische Größe handelt, kann ein Rückschluss auf die tatsächliche Anzahl von Überschwemmungen dieser Größenordnung nicht gezogen werden.

Bei dem Überschwemmungsgebiet handelt es sich um die Darstellung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr, die entsprechend ermittelt wurde und nun festgesetzt wird.

Ziele der Festsetzung sind insbesondere der Erhalt von Rückhalteflächen, die Stärkung des Risikobewusstseins und die Gefahrenabwehr für den Hochwasserfall.

2. Erörterungstermin

Im Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG wurden der Verordnungsentwurf mit den zugehörigen Planunterlagen ausgelegt und die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen eröffnet sowie die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Danach fand bereits vom 02.02.2026 bis einschl. 04.02.2026 ein Erörterungstermin über die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange statt (Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG). Da im Rahmen des bereits stattgefundenen Erörterungstermins nicht alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen und

Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange erörtert werden konnten, wird dieser Erörterungstermin fortgesetzt.

Die Fortsetzung dieser Erörterung wird

**ab Dienstag, den 10. März 2026, 08:00 Uhr
und an allen darauffolgenden Tagen, jeweils ab 08:00 Uhr,
längstens jedoch bis einschließlich Donnerstag, den 12. März.2026,
im Landkreissaal von Schloss Neuburg (Am Burgberg 2, 94127 Neuburg am Inn)**

durchgeführt. Einlass ist jeweils ab 07:45 Uhr.

Die Erörterung findet nach der nachfolgenden Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Einleitung mit allgemeinen Informationen zum Erörterungstermin
- TOP 2: Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Vereinigungen
- TOP 3: Erörterung von Einwendungen in alphabetischer Reihenfolge
- TOP 4: Abschluss der Erörterung und Hinweis auf den weiteren Verfahrensablauf

Termineinteilung:

Tag 1 (Di, 10.03.2026):

- vormittags: TOP 1
TOP 2
TOP 3 Buchst. A – D
- nachmittags: TOP 3 Buchst. E – Ge

Tag 2 (Mi, 11.03.2026):

- vormittags: TOP 3 Buchst. Gi - L
- nachmittags: TOP 3 Buchst. M - R

Tag 3 (Do, 12.03.2026):

- vormittags: TOP 3 Buchst. S – Z
TOP 4

Im Rahmen der Fortsetzung des Erörterungstermins werden nur noch die Einwendungen derjenigen Personen erörtert, die im Rahmen des Erörterungstermins vom 02.02. bis zum 04.02.2026 noch nicht verhandelt worden sind.

3. Hinweise

1. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG). Teilnahmeberechtigt sind der Träger des Vorhabens, die beteiligten Behörden, die anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die Betroffenen und die Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie anerkannte Vereinigungen, die eine Stellungnahme abgegeben haben.

2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht möglich.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. Stellungnahmen von Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sowie Einwendungen nach Ablauf der Einwendungsfrist sind ausgeschlossen.
5. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss der Erörterung beendet.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.
7. Jeder Betroffene hat sich auf Verlangen durch einen gültigen Personalausweis oder Pass auszuweisen.
8. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Landkreises Passau unter folgendem Link veröffentlicht (nach Art. 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz):

<https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltung-politik/aktuelles/bekanntmachungen/>

Stadt Pocking

Pocking, den 25.02.2026

Hofmann
B. Hofmann

Unterschrift

Stadt Pocking

Wasserrecht;

Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Rott, Gewässer I. Ordnung, im Landkreis Passau durch Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung für die Rott

Anhörungsverfahren gemäß Art. 73 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Ortsübliche Bekanntmachung der Fortsetzung des Erörterungstermins

Az.: 53.0.05/6451.01-3

Bestätigung Bekanntmachung

Anschlag an der Amtstafel am: 25.02.2026

Abnahme von der Amtstafel am: _____

Stadt Pocking, den
Stadt Pocking _____

Hofmann
Hofmann
Bauverwaltung

Name, Dienstbezeichnung



- Dienstsiegel -